

## **Förderfonds für Formen der Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement bei der Landeshauptstadt Hannover**

### **Förderziele**

Durch den Förderfonds unterstützt die Landeshauptstadt Hannover bürgerschaftliches Engagement im Stadtgebiet.

Gefördert werden bestimmte Formen der Anerkennung (Dank/Wertschätzung, Qualifizierungs-/Fortbildungs-Maßnahmen), die durch andere Fördermittel nicht abgedeckt werden können. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen und Tätigkeiten, die möglicherweise ohne die Fördermittel nicht erfolgt wären. Ziel ist es auch, dass eine möglichst große Vielfalt an Tätigkeitsfeldern, Anerkennungsformen, Projekten und freiwillig Engagierten eine Förderung erfahren.

Die Fördermittel sollen ausschließlich den freiwillig Engagierten zugutekommen, die in den gemeinnützigen Organisationen oder Projekten tätig sind.

### **Förderkriterien**

Entsprechend der Zielsetzung können Vereine, Initiativen, Einrichtungen oder Projekte Fördermittel beantragen, die für die beantragten Zwecke (Dank/Wertschätzung, Qualifizierungs-/Fortbildungs-Maßnahmen) ansonsten keine anderen Zuwendungen erhalten. Es werden keine investiven Ausgaben (z. B. für technische Ausstattung, Instandsetzungen, Räume, Ausstattung von Räumen, laufende Sachkosten der Organisation) gefördert. Es werden über den Förderfonds zudem keine Qualifizierungs- oder Fortbildungsmaßnahmen gefördert, die regelrecht für freiwillig Engagierte notwendig sind, um ihre Tätigkeit ausüben zu können (z. B. Trainerlizenzen).

Pro Organisation kann innerhalb von zwei Kalenderjahren maximal ein Förderantrag gestellt werden. Die zu beantragende Fördersumme beträgt mindestens 50 Euro und maximal 1.000 Euro pro Antrag.

Da die Mittel möglichst vielen Freiwilligen zugutekommen sollen, wird bei der Entscheidung über eine Förderung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt. Das heißt, dass in aller Regel der anteilige Förderbetrag pro Antrag pro profitierendem Freiwilligen für allgemeine Formen von Dank/Wertschätzung 30 Euro sowie für Qualifizierungs-/Fortbildungs-Maßnahmen 150 Euro nicht übersteigen soll.

Die geplanten Dankmaßnahmen sollen innerhalb desselben Kalenderjahrs stattfinden, in dem der Förderantrag gestellt wird. Sollte dies im Ausnahmefall nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.

### **Förderverfahren**

Interessierte Organisationen und Einrichtungen reichen schriftlich den von der Stadt Hannover im Fachbereich Soziales zur Verfügung gestellten Förderantrag ein. Anträge werden zu den folgenden vier Stichtagen im Jahr bearbeitet bzw. berücksichtigt: 12. März, 18. Juni, 17. September und 26. November. Die Anträge müssen also spätestens am Stichtag im Original (mit gültigem Poststempel oder per Fax) bei der unten angegebenen Adresse vorliegen.

Nach den jeweiligen Stichtagen tagt ein durch die Landeshauptstadt Hannover bestellter, interdisziplinär zusammengesetzter Beirat (Delegierte verschiedener Bereiche der Stadtverwaltung und Träger und/oder Einrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements), der alle Förderanträge, die bis zum jeweiligen Stichtag eingegangen sind, sichtet, und Empfehlungen ausspricht. Daran anschließend wird kurzfristig über die Bewilligung entschieden und der genehmigte Förderbetrag ausgezahlt. Die Förderung wird einmalig für den angegebenen Förderzweck und ohne die Anforderung von Einzelnachweisen gewährt (Vertrauensprinzip). Mit ihrer Unterschrift erklären die Organisationen, dass die Mittel gemäß dem angegebenen Förderzweck eingesetzt werden und dass für diesen Zweck keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (Ausschluss einer Doppelförderung).

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Über die einzelnen Anträge wird im Rahmen der Verfügbarkeit entschieden. Die Bewilligung ist nicht an den möglichen Höchstsatz der Förderung gebunden.

Wenn Sie Hilfe rund um die Antragstellung oder Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns!

Landeshauptstadt Hannover, Bürgerschaftliches Engagement,  
Anne Trenczek, Tel.: 0511-168 40538

## Förderfonds für Formen der Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement

### Förderantrag

*Bitte beachten Sie vor Antragstellung die Förderkriterien!*

#### Antragsteller\*in

Organisation/Einrichtung	
Rechtsform	
Vereinsregisternummer	
Ggf. Träger der Organisation	
Ansprechpartner*in	
Anschrift der Organisation	
Telefon	
E-Mail	
Name der Bank Kontoinhaber*in <b>Angabe zwingend erforderlich!</b> IBAN	

#### Genaue Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeiten (gerne auch als separate Anlage)

Bitte beschreiben Sie möglichst detailliert, welche Tätigkeiten die freiwillig Engagierten ausüben, die von der Dank-Maßnahme profitieren werden, und in welchen (Teil-)Projekten diese aktiv sind:

Die beantragten Fördermittel können sich auf die unten aufgeführten Förderbereiche verteilen (Förder-Mix). Wir bitten um **möglichst konkrete Angaben** zu den einzelnen Förderzwecken in der Spalte „Erläuterungen“.

**Bereich Dank/Wertschätzung**

**(Geplanter) Zeitpunkt der Dankmaßnahme im laufenden Kalenderjahr:** .....

Förderzweck	Erläuterungen	Beantragte Fördermittel (€)
Feier/Fest/Preisverleihung		
Persönliches Geschenk/ Freikarte/Gutschein		
Sonstiges (Bitte detailliertere Erläuterungen!)		

**Bereich Qualifizierung/Fortbildung**

**(Geplanter) Zeitpunkt der Dankmaßnahme im laufenden Kalenderjahr:** .....

Keine Förderung für Qualifizierungen möglich, die regelrecht notwendig sind, um das Engagement ausüben zu können.

Förderzweck Qualifizierungsmaßnahme	Erläuterungen	Beantragte Fördermittel (€)
(1)		
(2)		
(3)		

**Beantragte Fördersumme insgesamt (in €)** .....

## Weitere Angaben zu Ihrer Organisation

Wie vielen freiwillig Engagierten wird die von Ihnen beantragte Fördersumme **unmittelbar** zugutekommen?

\_\_\_\_\_ freiwillig Engagierten

Wie viele Hauptamtliche sind in Ihrer Organisation tätig?

\_\_\_\_\_ Hauptamtliche

## Erklärung

**Die beantragte Fördersumme wird ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet. Für den angegebenen Förderzweck erhalten wir keine anderen Fördermittel und es stehen uns keine ausreichenden Eigenmittel zur Verfügung. Die Fördermittel kommen ausschließlich Personen zugute, die ehrenamtlich in der Stadt Hannover engagiert sind:**

Organisation \_\_\_\_\_

Name und Funktion \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

**Bitte senden Sie den unterschriebenen Förderantrag per Post, Fax oder E-Mail an:**

Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Soziales / Bürgerschaftliches Engagement (OE 50.50.1)  
Stichwort „Förderfonds“  
Hamburger Allee 25  
30161 Hannover  
engagiert@hannover-stadt.de  
Fax: 0511-168 49020

